

Ernährung und Wellness
Administration & Office-Assistance

- ✓ **Zwei Monate zwischen der 2. und 3. Klasse (Vollzeit)**
- ✓ Das Pflichtpraktikum ist zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.
(z. B. **Gastronomie, Allgemeine Dienstleistungsbetriebe**)
- ✓ Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen vermittelt werden.
- ✓ Die Ablegung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums ist Voraussetzung, um zur Ablegung der Abschlussprüfung zugelassen zu werden!
- ✓ Bewerbungsschreiben ab Ende der 1. Klasse
(Arbeitsverträge im Downloadbereich)
- ✓ Informationsveranstaltung im Oktober (2. Klasse) über die Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer*innen/Arbeitgeber*innen durch einen Referenten der Arbeiterkammer (Broschüre)
- ✓ HILFESTELLUNGEN bei Unklarheiten und Entscheidungshilfen bekommen
Schüler und Schülerinnen während des gesamten Schuljahres durch
FV/Fachpraktiker/KV
- ✓ Stellenangebote werden an der Pinwand im ersten Stock (bei FV-Büro)
ausgehängt

Dokumentation des Pflichtpraktikums:

- ✓ Praxisvertrag (Verträge in dreifacher Ausführung (Arbeitgeber/FV/Schüler, Schülerin)
- ✓ Arbeitszeitaufzeichnungen (dienen zur Kontrolle der durchgeführten Arbeitsstunden)
- ✓ Feedbackbogen - Arbeitszeugnis (ist gleichzeitig Arbeitsbestätigung)

3. Klasse

- ✓ September: Arbeitsbestätigungen werden eingesammelt und kontrolliert (2 Monate!)
- ✓ Bericht über das Pflichtpraktikum (Formular)

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden.
Im Ausland gelten die Arbeitsbestimmungen des jeweiligen Landes!